



...Tennis bei Freunden



Verhaltens- und Hygieneregeln !

Dringend beachten !

Liebe Tennisspieler*innen,

aufgrund der Corona Schutzverordnung des Landes Schleswig-Holstein gelten für alle Sportler und Besucher unserer Tennishalle auf folgende Regeln, die unbedingt einzuhalten sind:

- 1. GGG: Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen. Diese Regelung gilt für Sportler und Zuschauer. Ausgenommen sind Kinder unter 7 Jahren. Jugendliche bis zum vollendeten 18 Lebensjahr mit Bescheinigung der Schule über die regelmäßige Testung 2 x wöchentlich.**
- 2. Es gelten weiterhin die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, wird das Tragen einer Maske empfohlen.**
- 3. Regelmäßiges Lüften: bitte nach jeder gespielten Stunde die Halle für 5 min Lüften (Schalter neben dem Eingang, Fenster schließen wieder automatisch). Die Umkleiden und der Vorraum werden durch eine automatische Lüftungsanlage kontinuierlich belüftet.**
- 4. Jugendtraining: die Trainer und Übungsleiter kontrollierten vor jedem Training die aktuellen Nachweise der Kinder und Jugendlichen.**
- 5. Testnachweis für Personen über 18: gültig sind Schnelltests (nicht älter als 24 Std.), PCR Tests (nicht älter als 48 Std.) Der Nachweis ist in digitaler oder schriftlicher Form vorzulegen.**

Wir bitten alle Sportler dringend um die Einhaltung der o.g. Regeln.

Der Vorstand des TCH

Groß Grönau, 24.09.2021